

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 3

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schäfer uns spendet, nur für den Lober. Wir könnten uns begnügen, zu erforschen, welche Rolle die ideale Schweiz Schäfers in seinem Denken und Schaffen spielt. Aber leider wirkt das Lob immer irgendwie auf den Gelobten. Der Einzelne verträgt Lob selten, Völker vertragen es vielleicht nie. Gerade wir Schweizer sind als Volk zu viel gerühmt worden. Die Weltmeinung hat es uns zu leicht gemacht. Deshalb ist es auch kein eigentlich guter Dienst, den Schäfer uns geleistet hat.

Wir wollen gerne das Urbild eines künftigen Europa sein, aber nur um eine Aufgabe zu haben, die uns gebietet, unermüdet und schonungslos an uns zu wirken. Zu wirken, daß wir ein wirkliches Volk sind und werden, jenes Volk, das ruhig eintreten könnte in das geeinte Europa, denn es trüge sich als sein unverlierbares Schicksal.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Krisis des Parlamentarismus.

Befindet sich die Regierungsform des politischen Vertretungs-Systems, des Parlamentarismus, in einer Krisis? Wenn ja, welches sind die Ursachen dieser Krisis und was für Wege können als geeignet erscheinen, aus ihr hinauszuführen? Die „Interparlamentarische Union“ hat unter dem Titel „Die gegenwärtige Entwicklung des repräsentativen Systems“ eine Schrift herausgegeben (Pahot, Lausanne, 1928; 106 S.), die fünf Antworten auf eine Rundfrage enthält. Eine davon stammt von schweizerischer Seite (Borgeaud-Genf). Die übrigen vier haben Vertreter der europäischen Großstaaten England (Lasfi), Frankreich (Larnaude), Italien (Mosca) und Deutschland (Bonn) zum Verfasser. Vielleicht gerade wegen der völligen Unbetheiligkeit ihrer Verfasser an unseren schweizerischen Verhältnissen läßt sich aus diesen vier ausländischen Darlegungen ein durch keinerlei parteipolitische Voreingenommenheit getrübbtes Urteil über unsere eigene staatspolitische Lage gewinnen. Denn wenn irgendwo, so erweist sich im Staatspolitischen die Schicksalsgemeinschaft der europäischen Staatenwelt. Selbst Bolschewismus und Faschismus sind ja nur Lastversuche nach neuen Möglichkeiten staatlichen Daseins, nach Möglichkeiten, wie sie auch in den noch rein parlamentarisch regierten Staaten, nur weniger überstürzt und mit kühlerem Blut, abgetastet werden. Die Not unseres staatspolitischen Zustandes zwingt uns alle zum nämlichen Ziel. Die Frage ist nur, wer zuerst einen gangbaren Weg dazu gefunden haben wird.

Am bequemsten machen es sich diejenigen, die in der veränderten Grundlage und in den Schwierigkeiten der zeitgenössischen Staatspolitik eine einfache Folge des Weltkrieges sehen wollen, die mit der zunehmenden Entfernung von diesem auch wieder verschwinde. Lasfi (London) tritt dieser Meinung entgegen: der Weltkrieg habe jene verschärft; sie seien aber schon lange vorher da gewesen. Die Krisis der parlamentarischen Regierungsform komme heute in folgenden Erscheinungen zum Ausdruck. Einmal in der Vormachtstellung der Vollzugs- gegenüber der Gesetzgebungsbehörde. Letztere muß sich vielfach mit der nachträglichen Gutheißung und bloßen Registrierung der Handlungen der Vollzugsgewalt begnügen. Ebenso wachsen die Befugnisse der von der Vollzugsgewalt abhängigen Verwaltung. Jedes Departement wird zu einer Art selbständiger Gesetzgebungsbehörde, der gegenüber das Parlament weitgehend die Überwachungsmöglichkeit verliert. Wichtige Geschäfte gelangen außerparlamente-

tarijch zur Erledigung. Das alles hat notwendigerweise eine Herabminderung des Ansehens des Parlaments zur Folge. Das einzelne Parlamentsmitglied genießt allerdings auch noch aus andern Gründen weniger Ansehen als früher. Es ist der Parteidisziplin unterworfen und besitzt nur wenig eigene Selbständigkeit und Unabhängigkeit mehr. Auch versteht es sehr oft die vorliegenden Fragen wegen ihrer Kompliziertheit nicht und kann ihre Tragweite nicht ermessen. Dann ist ferner infolge der Erweiterung des staatlichen Aufgabekreises das Parlament häufig mit Geschäften überlastet, so daß die Gegenstände nur oberflächlich behandelt werden und eine gründliche Überprüfung der Vollzugsgewalt dahinfällt. Aber selbst wenn der Wille zur Überprüfung beim einzelnen Parlamentsmitglied vorhanden wäre, so fehlen ihm doch die nötigen Auskunftsmöglichkeiten, über die die Regierung in vollem Umfang verfügt, und ohne die es der Regierung nur schwer Irrtümer aufdecken oder sie ernsthaft kritisieren kann. Besonders unheilvoll macht sich weiter der Mangel einer absoluten Mehrheitspartei und das daraus folgende Parteigruppensystem geltend: es wird keine „politische Politik“, sondern eine solche der Parteimanöver getrieben. Die Gesichtspunkte, die für diese ausschlaggebend sind, sind aber ganz andere, als sie das Interesse der Gesamtwählerschaft erfordert. So kommt es zu einem Auseinanderklaffen von Volkswille und Volksvertretung. Das ist allerdings eine grundsätzliche Schwierigkeit des Vertretungssystems: es gibt für Regierung und Parlament kein unbedingt zuverlässiges Mittel, den jeweiligen Volkswillen zu ergründen. Die Hebung des allgemeinen Bildungsgrades der Wähler erleichtert diesen immerhin das Verständnis der sie betreffenden Fragen und gibt ihnen damit die Möglichkeit, ihre Wünsche dazu zu äußern. So viel kann man auf jeden Fall erkennen, daß die besitzlosen Schichten die politische Gleichberechtigung, die sie mit der Einführung des allgemeinen Stimmrechts erhalten haben, dazu benutzen wollen, sich die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen und daß das parlamentarische System u. a. nach dem Erfolg beurteilt werden wird, den es nach dieser Richtung zu erringen vermag.

Die Vorschläge Laszka, wie der in seiner jetzigen Ausgestaltung den Bedürfnissen des modernen Staates nicht mehr entsprechende Parlamentarismus abgeändert werden könnte, beschränken sich auf die Schaffung von zweierlei Kommissionen, von denen die einen der Wiederannäherung von Regierung und Parlament, die anderen derjenigen von Parlament und Volk zu dienen hätten. Am meisten Erfolg verspricht er sich von einer besseren Ausscheidung zwischen den lokalen und den zentralen Regierungsgewalten. Die deutsche Gemeindeverwaltung erscheint ihm da vorbildlich und er bezeichnet Deutschland als den einzigen Staat, der Lösungen in dieser Richtung ins Auge gefaßt habe.

Bei den drei Vertretern der festländischen Großstaaten dürfte eine gewisse parteipolitische Voreingenommenheit nicht abzustreiten sein. Ihnen geht ihr System und die Aufrechterhaltung der Herrschaft, die durch dasselbe gesichert wird, über alles. Ihre geistige Unbeweglichkeit und ihr Vorbeisehen an den unumstößlichen Tatsachen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte sind eine nur zu weit verbreitete und leider auch in unserm Land nur allzu häufig anzutreffende Erscheinung.

Larnaudé ist der ausgesprochene Vertreter französischen staatlichen Denkens, das sich in seinem Wesenskern gleich bleibt, ob es sich um den Absolutismus des Sonnenkönigtums oder den Kommunismus der Revolution handelt. „Volk“ ist nur eine Summe von an sich zusammenhangslosen Einzelwesen. Erst die Gewalt des unbedingten Herrschers oder die unantastbare Souveränität des rein juristisch gedachten Staates macht ein Ganzes aus ihnen. Nie ist der Herrscher etwa nur der erste Diener seines Volkes oder der Staat nur die äußere Organisationsform einer organischen, an sich vorhandenen Volksgemeinschaft. Es ist nicht zufällig, daß der französische Staat und seine Vertreter, besonders in neuester Zeit, so vollständig versagen, sobald sie vor einer aus dem Volk hervorgehenden Bewegung stehen. Darum aber auch die Unfähigkeit und Unfruchtbarkeit des französischen Staatsgedankens gegenüber den Forderungen lokaler Selbstverwaltung oder gegenüber der neuesten wirtschafts-

lichen und gesellschaftlichen Entwicklung mit ihren berufsständischen und gewerkschaftlichen Organisationsformen. Larnaude spricht zwar auch von Gruppenvertretungen — Vertretungen des religiösen, des Familien-, des intellektuellen, industriellen, handelspolitischen Interesses — als korporativen Wählern, versteht aber im Grunde darunter nichts anderes als die Stände, die im Dienste des absolutistischen Staates stehen, oder wie er sich ausdrückt: die den Staat darstellen, im Gegensatz zu den aus der Einzelwahl hervorgehenden Volksvertretungen, die eben bloß das Volk, bezw. die Wähler repräsentieren. Der Gedanke des Aufbaus des Staates von unten, z. T. auf den neuen berufsständischen Organisationen, ist und bleibt Larnaude verschlossen.

Entsprechend zielen seine sämtlichen Vorschläge auch nur auf eine möglichste Einschränkung der demokratischen Rechte von Volk und Parlament. Für ihn handelt es sich darum, erneut ein Merkmal zur Unterscheidung und Zulassung der Wähler zur politischen Arbeit zu finden. Die gesetzgebenden Behörden sollen künftig ausschließlich aus Juristen zusammengesetzt werden, weil nur diese etwas vom Gesetzmachen verstünden (als ob es bei den Gesetzen nur auf die Form, und nicht in erster Linie auf den Inhalt ankäme). Für die Zulassung zu den Regierungsstellen müßten Befähigungsbedingungen aufgestellt werden. (Man sieht, für Larnaude ist Politik eben ausschließlich eine Verwaltungsangelegenheit.) Da der Parlamentarismus die Stetigkeit der Staatsstätigkeit stört, sind das parlamentarische Initiativ- und Interpellationsrecht abzuschaffen und für Minister und Ministerpräsident feste Amtsperioden festzusetzen. Der Staatspräsident ist auf Lebenszeit zu wählen.

Als Vertreter Italiens zu sprechen, dürfte Mosca — aufgeführt als italienischer Senator und Dozent an der Universität Rom — kaum berufen sein. Denn das gegenwärtige Italien hat der Krisis seines Parlamentarismus vor einigen Jahren auf eine so einfache und gründliche Art ein Ende bereitet, daß man darüber kaum noch viel Worte zu verlieren braucht. Für Italien ist die Frage heute vielmehr die, ob die sogenannte neue Regierungsform, die es an Stelle der gestürzten gesetzt hat, ihm auch nur annähernd diejenige Stetigkeit und Sicherheit für seinen Bestand gewährt, die ihm der unzulängliche Parlamentarismus immerhin noch geboten hatte. Moscas Ausführungen interessieren daher auch nur insofern, als in ihnen Auffassungen zum Ausdruck kommen, die man als diejenigen einer eigentlichen europäischen Klasse bezeichnen kann und die auch in unserm Lande ihre zahlreichen Anhänger haben.

Die Mittelklasse — so führt Mosca ungefähr aus —, auf deren Aufkommen im 19. Jahrhundert die parlamentarische Regierungsform überhaupt beruht, konnte in den großen europäischen Staaten ihre Vormachtstellung in Politik und Verwaltung bis zum Weltkrieg im großen ganzen behaupten. Sie stellte den Hauptteil der öffentlichen Beamten, der Offiziere für das Heer. Ihre Vertreter besaßen die Mehrheit in den Parlamenten und Behörden der großen Städte. Sie selbst war unter dem parlamentarischen Regime zu einer Art fester Oligarchie geworden, die die politische Gewalt als ihr Monopol beanspruchte. Diese Mittelklasse ist aber nun gerade durch die seit einigen Jahrzehnten, und besonders seit dem Weltkrieg, in Gang befindliche Umwälzung in der Güterverteilung stark geschwächt worden. Sie vermag bereits nicht mehr überall die notwendige Zahl unabhängiger Vertreter ins Parlament zu senden. Die Krisis des Parlamentarismus tritt daher denn auch in den Ländern oder Landesteilen am schärfsten zu Tage, wo die Mittelklasse am ärmsten oder ungebildetsten ist, und ihre Überwindung hängt entsprechend in erster Linie von einem Wiederaufbau des Wohlstandes und der Kultur der Mittelklasse ab. Dazu ist nötig, daß der europäischen Staatenwelt für eine lange Zeit der innere und äußere Frieden erhalten bleibt. Ferner ist eine Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts unumgänglich. Denn dieses ist die beste Waffe der extremen Parteien. Die heutige Stärke der sozialistischen Partei ist seine Folge. Auch verdient die Stimme der Armen und Unwissenden nicht das gleiche Gewicht wie dasjenige der Reichen und Gebildeten. Erst recht verhängnisvoll ist die Verhältniswahl, die nur die parlamentarischen Mehrheiten schwächt und den Minder-

heiten zu einer Stärke verhilft, die für deren Aufgabe der Regierungsüberwachung gar nicht nötig ist. Im Parlament ist die Abgabe von Vertrauens- und Mißtrauensvoten in dem Sinne zu regeln, daß z. B. keine in Minderheit versetzte Regierung vor Ablauf eines Jahres abdanken muß. Preß- und Vereinsfreiheit sind allgemein einzuschränken. Vor allem aber muß die herrschende Klasse reifer, klassenbewußter werden.

* * *

Bonn (Berlin) teilt die Gegner der parlamentarischen Regierungsform in seinem Lande in solche ein, die von dem parlamentarisch regierten Staat unliebsame Eingriffe in ihren persönlichen Machtbereich fürchten, und in solche, denen der Staat unter der Herrschaft des Parlaments zu handlungsunfähig und zu wenig machtvoll ist. Zu den letzteren gehörten auch jene, welche das heutige Regierungssystem für die unvermeidliche „Erfüllungspolitik“ Deutschlands haftbar machten, für die doch ein früheres Regime die Verantwortung trage. Sachliche Einwände gegen den Parlamentarismus in seiner heutigen Ausgestaltung kennt oder anerkennt Bonn keine. Eine Gegnerschaft gegen diesen kann nur aus parteipolitischer Voreingenommenheit, aus politischer Unfähigkeit oder aus persönlichem Eigennuß bestehen. Den Hauptvorteil des Vertretungssystems sieht Bonn dagegen darin, daß es eine Methode zur Auslese der Führerpersönlichkeiten, ein mittelbares Wahlsystem darstellt. Zwar bringt die Listenwahl eine Bürokratisierung der Politik durch die Parteimaschine mit sich, was u. a. zur Folge hat, daß die Jugend, die gern im Einzelkampf und auf unabhängige, selbstgewählte Art ihren Weg macht, das Interesse an der Politik verliert und in Gegnerschaft gegen das Vertretungssystem gerät. Die politische Qualität der aus der Verhältniswahl hervorgehenden Abgeordneten ist aber trotzdem eine recht gute. Es gibt ja auch noch andere Zugänge zur Macht, als den durch das gewählte Parlament. Die Erfahrungen, die man mit der Erblichkeit gemacht hat, sprechen aber wenig für diese. Die Usurpation ist und bleibt Ausnahmefall. Die Auswahl durch Examina ist zweckmäßig für untere Beamtenstellen, nicht aber für politische Führerpersönlichkeiten, d. h. für Männer, die nicht nur verwalten, sondern auch Ziele setzen und Mittel anwenden sollen. Unter den politischen Verjagern stammen daher in Deutschland auch mehr aus der Bürokratie als aus der politisch-parlamentarischen Laufbahn.

Im übrigen ist der parlamentarische Zustand eines Landes nur das getreue Abbild seines geschichtlich, geographisch und wirtschaftlich bedingten Zustandes überhaupt. An diesem könnte auch ein anderes als das parlamentarische Regierungssystem nichts ändern. Selbst ein Diktator müßte diese bestehenden Verhältnisse berücksichtigen. Die Schaffung eines Zweiparteiensystems durch Scheidung des Volkes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Besitzende und Besitzlose würde die Teilung der Nation bedeuten. So hält das Parlament, als Ausdruck der gesellschaftlichen Zerklüftung, die Parteizersplitterung aufrecht und bewahrt, indem es deren Beseitigung verhindert, das Land vor dem Klassenkampf.

* * *

Borgeaud (Genf) geht von der Bedeutung der politischen Parteien bei der Bildung und Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlung aus. Die große Rolle, die die Parteien dabei spielen, hat der Vorstellung vom Abgeordneten als dem Vertreter der ganzen Nation einen schweren Schlag versetzt. Beschlüsse, die das Parlament im Namen des ganzen Volkes faßt, sind oft bereits vorher außerhalb des Parlaments in Parteiresolutionen festgelegt worden. Die Parteiausschüsse haben ganz den Charakter von Staatsorganen angenommen; nur tragen sie für die Entscheidungen, die sie der Regierung aufdrängen, keine Verantwortung. Einen neuen Abschnitt im modernen Staatsleben bedeutet schließlich das Entstehen von Gewerkschaften und Berufsorganisationen.

Dem Verfall der parlamentarischen Einrichtungen kann u. a. dadurch begegnet werden, daß die Abgeordneten wieder von ihren Wahlausschüssen unabhängig gemacht und das Berufsparlamentarierium durch Heranziehung wirtschaftlicher und kultureller Kräfte aus der Gesellschaft bekämpft wird. In der

Schweiz ist die unmittelbare Demokratie ein Heilmittel gegen eines der Hauptübel des reinen Parlamentarismus: das Auseinanderklaffen von Volk und Vertretung. Deren Einführung fällt beispielsweise im Kanton Zürich mit der Ausdehnung der staatlichen Tätigkeit auf das wirtschaftliche Gebiet zusammen. Sie bedeutet ein Zurückgreifen auf alte germanische Anschauungen, wie sie sich in den politischen Gemeinwesen der alten Eidgenossenschaft bis zu deren Zusammenbruch und bis zum Eindringen der römischrechtlichen Anschauungen der französischen Revolution erhalten hatten. Die praktischen Erfahrungen, die man in Deutschland bereits mit der unmittelbaren Demokratie gemacht hat, liefern den Beweis, daß diese selbst in Großstaaten mit Erfolg eingeführt und angewandt wird. Borgeaud führt auch das Buch eines Franzosen an, der der Volksbefragung (Referendum) als einer Verbindung von unmittelbarer Demokratie und Vertretungs-System, eine große Zukunft voraussagt.

Zusammenfassend läßt sich über die wesentlichen Punkte der obigen Ausführungen über die Krisis der parlamentarischen Regierungsform etwa folgendes sagen:

Einmal über die Regierung. Es ist eine Vormachtstellung der sog. Vollzugsbehörde gegenüber der sog. gesetzgebenden Behörde festzustellen (Laski). Andererseits untersteht die Vollzugsbehörde auch unverantwortlichen Einflüssen von Parteiausschüssen (Borgeaud). Den erstern Fall können wir beispielsweise sehr deutlich in der Schweiz bezüglich der Außenpolitik feststellen. Pierre Grellet hat dieses Verhältnis zwischen Regierung und Parlament dieser Tage in der „Gazette de Lausanne“ wie folgt geschildert: „In der Außenpolitik haben die Abgeordneten das Pech, im allgemeinen erst auf der Bühne zu erscheinen, nachdem die Angelegenheiten geregelt sind. Es bleibt ihnen dann nur noch übrig, ihr Lied zu singen, um zu zeigen, daß sie auch noch ein wenig da sind. Die Behandlung des Politischen Departements beschränkt sich oft auf eine Reihe nachträglicher Unwillensäußerungen.“ Bekanntlich wurde vor einigen Jahren der Versuch gemacht, diesem Mißstand durch Schaffung einer parlamentarischen Kommission für Auswärtiges abzuwehren. Ihr Zustandekommen scheiterte am Widerstand der Regierung und an der Gleichgültigkeit des Parlaments. Auf die Dauer kann es aber nicht beim Gegenwärtigen bleiben, weil keine Gewähr besteht, daß die Regierung wirklich dem Volkswillen entsprechend regiert, bezw. weil für das Volk keine verfassungsmäßige Möglichkeit besteht, die Regierung unmittelbar zur Erfüllung und Einhaltung seines Willens zu zwingen. Die bloß nachträgliche Willensbekundung durch Volksbegehren und Volksabstimmung genügt gerade in außenpolitischen Dingen nicht. So wird an diesem Einzelfall deutlich, daß die Vollzugsgewalt, nachdem sie sich mehr und mehr der Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung zu entziehen vermocht hat, dem Volk gegenüber unmittelbar verantwortlich gemacht werden muß. Sie erhält dadurch umgekehrt auch die notwendige Unabhängigkeit von unverantwortlichen Einflüssen, denen sie heute seitens von Parteiausschüssen ausgesetzt ist. Es dürfte sich also künftig weniger darum handeln, die Vormachtstellung der Regierungsgewalt abzubauen, als vielmehr sie auszubauen und verfassungsmäßig zu verankern unter gleichzeitiger Schaffung der notwendigen Ergänzung: der unmittelbaren Wahl der Regierung (in Großstaaten des Regierungs- oder Staatsoberhauptes) durch das Volk.

Das Parlament. Durch die vorgeschlagenen Beschneidungsmaßnahmen wird das Parlament nicht wieder in seiner früheren Bedeutung und seinem früheren Ansehen hergestellt. Die Zahl derjenigen in der Volksvertretung, die über eine volle Kenntnis der zur Behandlung stehenden Fragen verfügen, wird immer kleiner, weil die Fragen immer mannigfaltiger und spezieller werden. Sach- und Fachkenntnis und die Möglichkeit, sie sich zu erwerben, wird mehr und mehr auf die Departemente und die Verwaltung beschränkt sein. Trotzdem muß dem Parlament die Rolle des öffentlichen Diskussionsorgans erhalten bleiben. Es soll nach wie vor der Schauplatz der Kritik und öffentlichen Aussprache über die allgemeine Regierungs- und Staatspolitik sein. Dann darf man ihm aber auch nicht das Initiativ- und Interpellationsrecht nehmen. Auch als

Einrichtung zur Führerauslese, die nun einmal nicht an Befähigungsausweise gebunden werden kann (Larnaude, Mosca), behält es seine Bedeutung.

Die Parteien. Die Erhaltung der Parteizersplitterung, der das parlamentarische System heute (nach Bonn) in erster Linie dient, kann natürlich nicht Selbstzweck sein, und eine zweckmäßige Regierungsform kann sehr weitgehend dazu beitragen, diese Partei- und Gesellschaftszersplitterung zu beseitigen. Nur soll eine neue Regierungsform und eine neue Parteigruppierung nicht gewalttätig einem Volk aufgedrungen werden, in der Art, wie das in Rußland und Italien geschieht. Eine neue vereinfachte Parteiung soll daher auch nicht auf Grund wirtschaftlicher Gesichtspunkte erfolgen; eine solche ist staatspolitisch unfruchtbar und wirkt nur zerstörend. Vielmehr gilt es, die Sammlung um ein allgemeines staatspolitisches Programm zu vollziehen, in dem allerdings die Verwirklichung wirtschaftlicher Forderungen einen wesentlichen Bestandteil ausmacht (wie das überdies bei jeder staatspolitischen Neuerung der Fall ist). Wer an der heutigen Parteizersplitterung Gefallen findet und das Regime, das ihr förderlich ist, befürwortet, setzt sich in Verdacht, daß ihm an dem Vorteil, den er oder seine Klasse aus diesem Zustand ziehen, mehr liegt als am Wohl und Schicksal seiner Volksgemeinschaft. Denn staatspolitisch (was gleichbedeutend ist mit dem Wohl der Gesamtheit) ist die Parteizersplitterung immer ein Krankheitszustand.

Die Selbstverwaltung. Wenn man von der Auffassung ausgeht, daß die Gemeinschaft nur etwas Gedachtes ist, das Wirklichkeit erst erhalten durch die Staatsgewalt, kann man sich natürlich nur schwer mit der Vorstellung von lokalen und beruflichen Selbstverwaltungskörpern als den Bausteinen des Staates vertraut machen. Unsere schweizerischen Landsgemeinden sind aber das anschaulichste Beispiel dafür, wie alle politische Gewalt wirklich und wahrhaftig vom Volk ausgehen und staatlichen Organen nur übertragen werden kann. Andererseits liefert unser Bundesstaat das Anschauungsmaterial dafür, wie sich ein Staat aus lokalen Selbstverwaltungskörpern zusammensetzt. Ähnlich haben wir uns auch eine künftige teilweise berufsständische Unterbauung der Staaten zu denken. Auf keinen Fall kann man sich, wenn eine solche sich als unvermeidlich zeigen sollte, dabei an Überreste anlehnen, die noch von mittelalterlichen Ständen vorhanden sind. Der künftige Staat muß aus seinen gegenwärtig lebendigen, nicht aus längst versteinerten Kräften seiner Vergangenheit erneuert werden.

Das Volk. Man will da und dort (Larnaude, Mosca) in der Einschränkung des allgemeinen Stimmrechts ein Heilmittel gegen die Krisis des Parlamentarismus erblicken. Eine solche Einschränkung wäre aber praktisch nur unter Anwendung einer Diktatur zu verwirklichen (wie in Rußland und Italien). Sie ist indessen auch aus Gründen staatspolitischer Zweckmäßigkeit abzulehnen. Es ist keineswegs für jeden Zeitabschnitt feststehend, daß die an materiellem Besitz reicheren Schichten über mehr Gemeinschafts-Sinn und Willen verfügen als die ärmeren, die im Gegenteil, weil sie ungleich mehr auf gegenseitige Solidarität angewiesen sind, oft instinktiv richtiger die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Gemeinschaftslebens erkennen. Und was die Intelligenzschicht anbelangt, so kann natürlich kein Staat auf deren Mitarbeit ganz verzichten. Aber auch hier zeigt die Erfahrung, daß zu Zeiten eine ganze Intelligenzschicht durch zu weitgehende Intellektualisierung und Spezialisierung jede Fähigkeit zu schöpferischer Zielsetzung verliert. In solchem Fall erhält das Staatsleben kaum noch irgendwelche nennenswerten Antriebe aus dieser Schicht — wie das heute beispielsweise der Fall sein dürfte —, und es ist geradezu auf die von aufstrebenden, noch nicht gesättigten Schichten ausgehenden Antriebe angewiesen. — Auch die Rolle und Bedeutung der Minderheiten, die durch die Verhältnismahl in eine aussichtsreichere Lage gekommen sind, sollte anders als nur vom Standpunkt der herrschenden Mittellasse aus eingeschätzt werden. Einmal ist es ein Erfahrungssatz, daß aus ursprünglichen Minderheiten spätere Mehrheiten geworden sind. Es ist aber staatspolitisch zuträglicher, diesen Vorgang sich allmählich, als revolutionär-gewaltmäÙig abspielen zu lassen. Aber auch wo Minderheiten wie solche sprachlicher, konfessioneller u. a. Art, immer in Minderzahl bleiben

werden, soll ihnen, um der Bereicherung des Gesamtlebens willen wie im Interesse eines entspannten Staatslebens, die volle Freiheit ihrer Entfaltung gewährt sein.

Nun noch diese Mittelklasse selbst. Wer glaubt, den Wiederaufbau ihres ehemaligen Reichtums und ihrer ehemaligen Kultur durch Erhaltung eines äußeren europäischen Friedens um jeden Preis, und ihr Dasein durch die Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts und die Züchtung eines geschärften Klassenbewußtseins sicher zu stellen, gibt sich einer schwerwiegenden Selbsttäuschung hin. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich in den hundert bis anderthalbhundert Jahren seit dem Aufkommen dieser Mittelklasse von Grund auf verändert, und es fehlen heute einfach ganz wesentliche Voraussetzungen für deren Weiterexistenz in ihrem bisherigen Umfang und ihrer bisherigen Qualität. Mit einer Verschärfung des Klassenbewußtseins läßt sich wohl unter Umständen eine kurze Verlängerung des bisher innegehabten Monopols auf die Staatsgewalt erzielen. Sie hat aber auch eine weitgehende politische Stagnation in den eigenen Reihen zur Folge und ist einem Mitwirken von Kräften aus ihren Reihen an der künftigen Staatsgestaltung hinderlich, so daß am Ende der politische Parteikampf in einen brutalen Machtkampf ausartet, bei dem es dann fraglich ist, ob die Mittelklasse als Sieger daraus hervorgehen wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Bestreben, in der europäischen Staatenwelt selbst den faulsten Frieden aufrecht zu erhalten, einfach weil man bei der leisesten Erschütterung den Zusammenbruch der eigenen Herrschaft und des politischen Regimes befürchtet, auf dem diese beruht. Auch die Herrschaft einer Klasse, selbst der Mittelklasse, ist nicht Selbstzweck. Auch da gibt es keine Erhaltung um der Erhaltung willen. Verjagt sich heute die Mittelklasse, nur um eine allfällige Erschütterung zu vermeiden, ernsthafter Mitarbeit an der nie vollendeten und immer nötigen europäischen Neugestaltung, so wird eines Tages, mit der neuen europäischen katastrophalen Entladung angestauter Volkskräfte und angehäufter Zündstoffe die endgültige Katastrophe auch über sie hereinbrechen. Von der Kurzsichtigkeit weiter Kreise des schweizerischen Bürgertums und ihrer führenden Presse in der Beurteilung in- und ausländischer Vorgänge in den vergangenen Wochen wäre wieder viel zu berichten. Sparen wir es aber auf später auf.

Zürich, den 4. Juni 1928.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Das Ergebnis des Colmarer Prozesses. — Nach den deutschen Wahlen.

Es wird sicher niemand auf den Gedanken kommen, der „Gazette de Lausanne“ Voreingenommenheit gegenüber Frankreich vorzuwerfen. Umso wertvoller ist als Stimmungszeichen die Kritik des Lausanner Blattes an der jüngsten französischen Politik im Elsaß. In einem großen Leitartikel behandelte die Redaktion das Endergebnis des Prozesses, das sie sehr wenig erfreulich fand. Und sie kam zum Schluß, daß es jetzt nur noch einen Ausweg aus der verfahrenen Lage gebe, die schleunige Bequädigung der verurteilten Elsässer. Natürlich richtet sich dieses abfällige Urteil nur gegen die französische Politik, nicht gegen die französische Sache. Denn die „Gazette“ hat mehr als einmal deutlich erklärt, daß sie von den elsässischen Autonomisten gar nichts wissen will. Ja sie hat auch noch während des Colmarer Prozesses die zuerst recht ausführliche Berichterstattung eingestellt, als immer mehr für Frankreich unerfreuliche Dinge zum Vorschein kamen. Umso mehr Gewicht hat die Beurteilung des Vorgehens der französischen Regierung. Man hat sich eben in Lausanne davon überzeugt, wie katastrophal die Vorgänge im Elsaß für das französische Ansehen im Auslande waren.

Die welsche Schweiz hat sich damit dem einhelligen Urteile der deutschschweizerischen Presse angeschlossen. Am bezeichnendsten war hier wohl das Urteil des Chefredaktors der „Basler Nachrichten“, der den Prozeß an Ort und Stelle verfolgte und einen wesentlichen Teil der deutschschweizerischen Blätter mit Be-

richten versorgte. Dr. Deri hatte ebenfalls sicher bis zum Beginn des Colmarer Prozesses keine Schwäche für die Elsäßer Autonomisten und hat sicher gar keine Abneigung gegen Frankreich. Und doch ist schließlich unter dem Eindruck des in den Colmarer Verhandlungen aufgedeckten Tatsachenstoffes ein sachliches, aber gerade in seiner Sachlichkeit vernichtendes Urteil über das Vorgehen Frankreichs im Elsaß zu Stande gekommen. Und ähnlich lautete die Ansicht der übrigen deutschschweizerischen Blätter, ohne Unterschied der Färbung, sowohl über den Prozeß von Colmar wie über die Gesamtlage im Elsaß.

So ist das Ergebnis der Colmarer Verhandlungen ein in Paris wohl nie für möglich gehaltenes gewesen. Man hat dort nicht mehr den Autonomisten den Prozeß gemacht und damit die Niederkämpfung der ganzen Bewegung vollendet. Es ist vielmehr nach dem überraschenden Auftakt der Kammerwahlen zu einem Prozeß über die ganze französische Politik in Elsaß-Lothringen in den zehn Jahren seit der Wiedereroberung des Landes gekommen. All das, was man ja bisher wohl tagsaus, tagein in der elsässischen Presse lesen konnte, wurde nun schön gesammelt und durch manche bisher unbekannte Züge vermehrt vor den Augen der aufmerksamen und staunenden Welt ausgebreitet. Es half da nichts mehr, daß die Staatsanwaltschaft unter dem Drucke der Entwicklung darauf verzichtete, die Sammlung von Mustereemplaren von Vorkämpfern der französischen Sache im Elsaß zu vervollständigen. Wir bedauern es freilich sehr, daß dabei unser verfloßene Landsmann Hänggy, der unerfrockene Vorkämpfer der schweizerischen Unabhängigkeit im Solde des französischen Propagandadienstes, der bengalischen Beleuchtung entgangen ist. Er hätte ein hübsches Gegenstück zu dem Glanzpunkt der Zeugenchar, zu Herrn Riehl, abgegeben. Für die Sache des Elsasses hat es aber auch ohne Hänggy gereicht. Die Anwesenheit war im Grunde schon lange vor Schluß des Prozesses spruchreif. Ja das Urteil der Welt war schon längst gefallen, lange bevor der längst aus den Ralfskandalen und andern gleichwertigen Affären berühmt gewordene Staatsanwalt Fachot seine vor dem Beginn des Prozesses fertiggestellte Anklagerede begann.

Anschauungsunterricht wirkt immer am besten. Und in Colmar wurde er ausgiebig erteilt, absichtlich von Angeklagten und Verteidigern, unabsichtlich und doch ebenso gründlich von den Vertretern der Staatsgewalt. Da wurde die französische Sprachenpolitik beleuchtet: Sowohl der Untersuchungsrichter wie der Gerichtspräsident wie der Staatsanwalt verstanden nicht deutsch, also weder die Aussagen der Angeklagten und der Zeugen noch die Akten. So sieht es im Gerichtswesen aus. Und für die Schule lieferte der Leiter der ganzen oberelsässischen Schulen als Zeuge denselben katastrophalen Eindruck von dem völligen Unvermögen, irgendwie das Land und seine Bewohner zu verstehen.

Ebenso deutlich wurde das Auftreten der Behörden an und für sich beleuchtet. Man ersah aus dem Prozeß klar und unwiderleglich, daß auch die Gerichte jede Vorschrift und jede gesetzliche Bindung überichritten, wenn sie damit der französischen Politik zu dienen vermeinten. Man sah aus den vielen Zeugenaussagen, wie skrupellos der gesamte Verwaltungsapparat für politische Zwecke ausgenützt wird. Man ersah ferner, mit welcher schmutzigen und dummen Mitteln die Polizei ihre Aufgabe zu erfüllen sucht. Man ersah eben immer wieder, wie sehr dieses ganze landfremde Beamtentum, ohne Kenntnis der Landessprache und ohne jedes Verständnis der Art und der Denkweise der Bevölkerung, auf Schritt und Tritt die schlimmsten Fehler begeht und sich auch die schlimmsten Mißbräuche erlaubt.

Durch diese den ganzen Prozeß wie ein roter Faden durchlaufenden Erscheinungen wurde der Boden vorbereitet für das Verständnis der politischen Entwicklung im Lande. Man sah förmlich, wie aus einer solchen Saat der Autonomismus herauswachsen mußte. Die Elsäßer sind nicht die Leute, die sich durch die hochklingenden Phrasen der Behörden und verantwortlichen Staatsmänner darüber hinwegtäuschen lassen, daß sie im Grunde ein reines Ausbeutungsobjekt waren und sind. Ihre Arbeitskraft für Wirtschaft und Heer, die Schätze des Landes begehrte man in Paris, sagen sollten aber die Elsäßer dazu kein Wörtchen. Ihre Art und Sprache wurde im Gegenteil auf Schritt und Tritt bei Seite geschoben, verspottet, ja einfach unterdrückt und sogar als

unpatriotisch gebrandmarkt. Aus einem solchen Zustand mußte die Anhänglichkeit an die eigene Art immer neue Stärkung empfangen, aber ebenso der Wunsch, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Und das sind die Leitgedanken der autonomistischen Bewegung. Daß diese Bewegung aus diesen Gründen entstanden ist und wie sie sich entwickelte, das wurde dann zum Überfluß von zahlreichen Persönlichkeiten des politischen Lebens noch einmal nach allen Seiten erklärt und beleuchtet. So ging die autonomistische Sache in den Augen der Welt gerade aus dem zu ihrer Abdrosselung injizierten Prozeß in aller Form gerechtfertigt hervor. Und was so für die breite Öffentlichkeit gilt, das gilt noch zehnmal mehr für das betroffene Land selbst. Diese Wirkung kam denn auch zum Schluß des Prozesses mit geradezu elementarer Gewalt zum Ausbruch.

Da konnten keine Ablenkungsmanöver der französischen Behörden mehr helfen. Die Versuche, die ganze Bewegung als künstliche, vom Ausland her angefachte und geleitete Mache hinzustellen, mußten kläglich zusammenbrechen. Man hatte diese Dinge durch den Mund Poincarés selbst schon lange als Tatsache in alle Welt hinaus verkündet. Jetzt aber blieb man den Beweis für diese Behauptungen einfach glatt schuldig. Und die krampfhaften Bemühungen der Polizei, aus den unschuldigsten Äußerungen der deutschen Kultur des Landes das unheilvolle Wirken des Pangermanismus nachzuweisen, dienten nur zur endlosen Erheiterung des Saales. Noch selten wohl haben hohe Polizeibeamte ein Bild so vollkommener Unfähigkeit geboten. Sie haben mit ihren Aussagen die ganze französische These, die ganzen Grundanschauungen der Franzosen in ihrer elässischen Politik dermaßen lächerlich gemacht, daß sich dieser Eindruck nicht so rasch verwischt wird.

Freilich, wenn alle Welt diese Dinge gemerkt hat, wenn sogar die „Gazette de Lausanne“ so weit gekommen ist, in Paris ist alles sozusagen spurlos vorübergegangen. Auch jetzt ist den leitenden Köpfen offenbar der Gedanke nicht gekommen, daß das ganze französische Vorgehen falsch sei. Es gehen eben keine anderen Vorstellungen in diese Köpfe hinein als die von Kindesbeinen an gehörten und gepriesenen. Deshalb kann man in dem französischen Einheitsstaat den Elässern und Lothringern keine andere Stellung zuweisen als irgend einem andern Teil des französischen Staatsgebietes. Man verlangt restloses Aufgehen im französischen Leben. Jeder Widerstand und jedes Zögern wird als Herausforderung, als Beleidigung, ja als Verbrechen empfunden. Es ist von den Elässern unrecht und wenig schön, daß sie deutsch sprechen. Sie haben nichts anderes zu tun, als möglichst rasch französisch zu lernen. Es ist geradezu unerhört, daß die Elässer behaupten, es gebe außerhalb der französischen Grenzen, ja gerade in Deutschland auch einige vernünftige Einrichtungen, die sogar besser seien als die entsprechenden französischen Dinge. Die Elässer sollen nichts Besonderes sein und nichts Besonderes haben. Sie sollen Franzosen sein, wie alle andern auch, höchstens dürfen sie noch patriotischer denken, mehr Kinder haben und mehr Steuern zahlen als die Franzosen selbst. Jede Kritik an der französischen Staatsform, an französischen Einrichtungen und jedes Festhalten an fremder Sprache und Art ist ein Verbrechen und muß entsprechend geahndet werden. So straft man denn die Gesinnung, wo die Taten nicht ausreichenden Grund bieten. Das ist die Pariser Auffassung. Ihr ist in Colmar der Prozeß gemacht worden. Sie regiert aber ruhig weiter.

Aus dieser Einstellung heraus versteht man die ganze französische Politik in Elsaß-Lothringen, die je nach der Parteilichkeit der Regierung jeweilen noch etwas mehr oder weniger freidenkerisch gefärbt war. Man versteht aus dieser Einstellung heraus das Vorgehen der französischen Beamten im Land. Man versteht daraus auch die völlige Verständnislosigkeit und das starre Festhalten im jetzigen Augenblick. Höchstens sucht man mit ein paar Beruhigungspulverchen die Aufregung zu beschwichtigen. Man ernennt einen einwandfreien Elässer zum Unterstaatssekretär an einem lächerlichen Posten. Aber sonst weicht man keinen Schritt zurück. Man hält die Strafen aufrecht. Ja man fährt ruhig mit den Prozessen weiter. Die französische Politik ist eben festgelegt.

Wie wird nun aber das Ergebnis im Elsaß sein? Die Erbitterung und

Verbitteung wird dort zweifellos wachsen. Die autonomistische Bewegung, die jetzt ihre Märtyrer hat, wird an Breite und Tiefe gewinnen. Und je schärfer gegen sie vorgegangen wird, desto schärfer wird auch ihr Widerstand, desto schärfer werden ihre Forderungen werden. Noch immer hat es sich gezeigt, daß eine derartige Volksbewegung mit bloßer brutaler Gewalt nicht niederzuringen ist. Sie wird es in diesem Falle umso weniger sein, weil ihr von jetzt an die Sympathie der Welt gesichert ist. Man wird auch in der Schweiz das Los der für ihre Gefinnung bestrafte Elsäßer und die Weiterentwicklung der unsern politischen Anschauungen so wohl verständlichen Autonomiebewegung mit Anteilnahme verfolgen. Darüber besteht kein Zweifel. Interessant aber wird es sein, zu beobachten, welchen Widerhall die Vorgänge im Elsaß, in der Bretagne und den andern fremdsprachigen Gebieten Frankreichs haben werden. Eine Andeutung gibt ja schon das Auftreten eines bretonischen und eines korsischen Anwalts in Colmar. Über die Entwicklung im Elsaß selbst aber werden wir noch in diesem Jahre in den bevorstehenden Wahlen zu den Generalräten und den Gemeindevertretungen einigen Aufschluß erhalten. Darauf richten sich bereits jetzt im Elsaß die Blicke mit Hoffnung oder mit Sorge, je nach der Einstellung. Wenn nicht alles trügt, wird man dabei eine große Zahl von Autonomisten in diesen Behörden auftauchen sehen.

* * *

Über den elsässischen Ereignissen sind die deutschen Wahlen ziemlich rasch vergessen worden. Sie verdienen aber hier eine Besprechung, da sie immerhin auch ihre Bedeutung als politische Tatsache und als politisches Zeichen haben.

Der Ausfall des Wahlganges hat in keiner Richtung überrascht. Er entspricht auch durchaus der seinerzeit hier geäußerten Meinung: Starkes Anwachsen der sozialistischen Stimmen auf der einen Seite, Rückgang der Rechtsparteien auf der andern Seite. Nur wäre es natürlich grundfalsch, in dieser Verschiebung das Ergebnis einer außenpolitischen Überlegung der Wählermassen zu sehen. Der Wahlausgang in Deutschland ist vielmehr ein Zeichen dafür, daß man dort wieder völlig „friedensmäßig“ zu denken beginnt. Die wirtschaftlichen Fragen beherrschten in erster und überwältigender Linie das Feld. Die starken wirtschaftlichen Nöte aber haben die unzufriedenen Wähler den Parteien zugeführt, die noch etwas versprechen, das bisher nicht da war. In zweiter Linie zogen aus dieser Einstellung die reinen Wirtschaftsparteien den Vorteil. Dazu wirkte sich ferner der Ärger über die bisherige Regierung aus. Alle diese Tatsachen arbeiteten zum Vorteile der Sozialisten. Aus ihnen zogen aber auch die Kommunisten und die Nationalsozialisten ihren Gewinn; auch sie verkündeten ja ein neues Allheilmittel. Schließlich kamen als kleinere Gewinnler die neuen bürgerlichen Gruppen mit rein wirtschaftlichen Zielen in Betracht. Das alles ließ sich voraussehen. Ebenso konnte man den starken Rückgang der Deutschnationalen angesichts ihrer ganzen Politik und der gegenwärtigen Umstände erwarten. Vor allem ihnen haben die neuen Bauernparteien geschadet. Überraschend aber wirkte der starke Stimmenverlust auch bei allen andern bürgerlichen Gruppen. Die Partei Stresemanns, der sichere Zentrumsturm und ebenso die schon so stark zusammengeschmolzenen Demokraten mit ihren großen Sprachrohren haben, gleichgültig ob bisher Regierungs- oder Oppositionspartei, ihren Verlust aufzuweisen. Besonders bei den Demokraten hatte man einen neuen Aufstieg vorausgesagt und jetzt haben sie wieder mehr als einen Fünftel ihres Bestandes eingebüßt. Gerade hier sieht man, daß die außenpolitische Einstellung keinen Eindruck machte. Man sieht aber auch, wie wenig Einfluß die große Presse hat: übrigens gerade wie bei uns!

Trotz aller Verschiebungen aber hat es zu einer entscheidenden Umschichtung erwartungsgemäß nicht gelangt. Das Durcheinander der Parteien ist noch größer geworden. Es braucht jetzt schon eine recht weite Koalition, bis man eine standfeste Regierung bilden kann. Darüber ist der Markt schon in vollem Gange. Es wird schließlich eine stark sozialdemokratisch beeinflusste Regierung zu Stande kommen. Wer im Grunde genommen wird alles beim Alten bleiben. Ganz sicher gilt das von der Außenpolitik. Aber auch im Innern werden sich die künftigen bürgerlichen Regierungsparteien nicht für die Sozialdemokraten

aufopfern. Die Deutschnationalen aber gehen wieder in Opposition. Ob ihnen das bekommen wird, das hängt ganz von einer einigermaßen geschickten Leitung ab, die allerdings nicht sehr wahrscheinlich ist.

Von Einzelheiten der deutschen Wahlen seien hier noch festgehalten: Das Verschwinden der Polen aus dem preußischen Landtag. Auch die Verhältniswahl mit geheimer Stimmabgabe und völliger Werbefreiheit hat den weiteren Rückgang der polnischen Stimmen nicht aufhalten können. Weiter ist bemerkenswert, daß die Nationalsozialisten Hitlers zwar an Stimmen gewonnen haben, daß sie aber heute gerade 3 % der Reichstagsitze innehaben, also nicht sehr bedeutend sind. Und schließlich sei auch das vermerkt, daß diesmal die schweizerische bürgerliche Presse nicht mehr so restlos für den Sieg der deutschen Sozialisten geschwärmt hat. Unentwegt bei diesem Standpunkt blieben allerdings einige große Organe, die in unsern Landesgrenzen die rote Farbe, ja schon einen roten Schimmer sehr schlecht vertragen. Es geht eben nichts über die Grundsatzfestigkeit!

U r a u, 4. Juni 1928.

S e k t o r A m m a n n.

Berichtigung.

Der Verfasser des in unserm letzten Heft (Mai 1928) erschienenen Aufsatzes „Gegen die Zwangseinbürgerung“ ersucht uns um Aufnahme nachfolgender Berichtigung:

„In dem Aufsatz „Gegen die Zwangseinbürgerung“ in Nr. 2 des heurigen Jahrganges der „Monatshefte“ wird gesagt:

„Wenn kein Bürgernutzen mehr vorhanden ist, wird es nicht mehr vorkommen, daß ein seit 30 Jahren in der Gemeinde ansässiger wackerer deutscher oder italienischer Handwerksmeister mit mehreren minderjährigen Kindern, der Fr. 10,000 Vermögen versteuert, von der ehrjamen „Bürgergemeinde“ Bern wegen „ungenügenden Vermögensausweises“ mit seinem Bürgerrechtsgesuch abgewiesen wird, weil man von seiner Aufnahme eine Schmälerung des „Bürgerknebel“ befürchtet,“ und als Fußnote war beigefügt: „Kurz vor dem Weltkriege tatsächlich vorgekommen.“

Ich habe diese Meldung meines Erinnern vor Jahren einer bürgerlichen Zeitung der Stadt Bern entnommen und sie, da ihr keine Berichtigung gefolgt ist, für zutreffend gehalten. Dies war ein Irrtum. Wie mir der Vorstand der Bürgergemeinde Bern mitteilt, hat sich laut ihren amtlichen Protokollen in den Jahren vor dem Kriege kein derartiger Fall in Bern zugetragen. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß in der Bürgergemeinde Bern der zur Verteilung gelangende „Bürgernutzen“ im Jahre 1889 abgeschafft worden sei, also in einem angeblich kurz vor dem Weltkriege vorgekommenen Einbürgerungsfall die ihm zugeschriebene Rolle nicht habe spielen können.

Ich lege Wert auf diese Richtigstellung, damit nicht die Bürgerschaft von Bern zu Unrecht in den Verdacht engherziger Sachpolitik gebracht werde und spreche mein Bedauern über meinen Irrtum aus.“

Kultur- und Zeitfragen

Europäer-Deutsch.

Eine neue schweizerische Zeitschrift für Erziehungswesen führt sich mit einem löblichen Bekenntniswort ein, das aber doch zu einigen Zweifeln Anlaß gibt: da wird gesagt, wie herrlich es heute sei, Erzieher zu sein, da eine neue Zeit und Zukunft heranwache; ja, ist das nicht ein Zustand, der stets vorhanden ist.